

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 28.06.2018,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Dr. Kai Zwicker Landrat

Mitglieder:

Michael Boland Bocholt Vertretung für Frau Silke Sommers

Barbara Büscher Stadtlohn
Heidi Buskase Gronau Vertretung für Frau Gerti Tanjsek

Magdalene Garvert Rhede
Otger Harks Stadtlohn
Volker Jürgen Himmel Gronau
Markus Jasper Heek
Ludger Konrad Stadtlohn
Markus Krafczyk Bocholt Vertretung für Herrn Jörg von Borczyskowski

Elisabeth Lindenhahn Raesfeld
Gerhard Ludwig Borken
Maja Saatkamp Borken Vertretung für Frau Gertrud Welper

Markus Schulte Gronau
Jens Steiner Heek
Christel Wegmann Rhede
Stephan Strestik Gronau

Gäste:

Peter Kleyboldt Geschäftsführer der egw

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster Kreisdirektor
Dr. Elisabeth Schwenzow Verwaltungsvorstandsmitglied

Hubert Grothues Ltd. Kreisbaudirektor
Wilfried Kersting Kreiskämmerer
Michael Weitzell
Markus Prangenberg
Katharina Geuking

Kerstin Ritzenhöfer
Ellen Schlütter
Burkhard Venhues

Es fehlen entschuldigt:

Silke Sommers	Bocholt
Gerti Tanjsek	Bocholt
Jörg von Borczyskowski	Gronau
Gertrud Welper	Vreden

Erledigung der Tagesordnung:

Landrat Dr. Zwicker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Er weist auf die nachgereichten Unterlagen hin.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.04.2018

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.04.2018 wird genehmigt.

Punkt 2: Allg. Personalentwicklung in der Kreisverwaltung: Sachstandsbericht

Berichterstatter: Burkhard Venhues

Herr Venhues gibt Informationen über die Personalentwicklung in der Kreisverwaltung anhand einer Präsentation. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Kreisausschussmitglied Strestik fragt, wie dem Verlust von Wissen entgegengewirkt werde, der durch die starke demographische bedingte Personalfuktuation bedingt sei.

Landrat Dr. Zwicker antwortet, es werde versucht, eine möglichst lange gemeinsame Einarbeitungszeit zu ermöglichen. Dies sei aber nicht immer realisierbar.

Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Schwenzow ergänzt, hierfür seien auch nicht immer die Kapazitäten im Stellenplan vorhanden.

Herr Venhues erklärt weiter, es werde versucht, möglichst viel Wissen auch elektronisch zu sichern und dauerhaft vorzuhalten. Diesbezüglich seien viele Bereiche schon gut aufgestellt.

Kreisausschussmitglied Lindenhahn fragt, welche Maßnahmen zur Personalgewinnung ergriffen würden und wie damit umgegangen werde, wenn keine Bewerbungen für eine Stelle eingingen.

Herr Venhues antwortet, die Bewerbersituation könne vor allem bei Spezialistenstellen schwierig sein. In solchen Fällen könne interkommunale Zusammenarbeit ein Lösungsansatz sein. Es müsse aber auch darüber nachgedacht werden, wie Stellen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auch finanziell attraktiver gemacht werden können.

Landrat Dr. Zwicker ergänzt, er wolle mit den Vorteilen des öffentlichen Dienstes werben, wie der Sicherheit des Arbeitsplatzes, der Familienfreundlichkeit des Kreises Borken und des modernen und freundlichen Arbeitsumfeldes in der Kreisverwaltung.

Punkt 3: Aktuelle Flüchtlingssituation
Vorlage: 0141/2018/KREIS

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Landrat Dr. Zwicker dankt allen Beteiligten für die Fortschreibung der Vorlage. Kreisdirektor Dr. Hörster führt ergänzend zu 1a der Vorlage aus, erste Zuweisungen in die Kommunen seien bereits erfolgt.

Kreisausschussmitglied Harks bittet darum, den Schriftverkehr der AG Bürgermeister/Beigeordnete mit dem Land NRW hinsichtlich des Aufnahmestopps von Flüchtlingen in den Kommunen der Niederschrift beizufügen. Landrat Dr. Zwicker sichert zu, dies mit der AG Bürgermeister/Beigeordnete abzuklären.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Schriftverkehr der AG Bürgermeister/Beigeordnete mit dem Land NRW ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Der Sachstand zur aktuellen Flüchtlingssituation wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4: Bau- und Umsetzungsbeschluss Ergänzungsbau Kreishaus Borken
(Vorlage wurde nachgereicht am 21.06.2018)
Vorlage: 0142/2018/KREIS

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Landrat Dr. Zwicker dankt dem Kreistag, insbesondere der Planungsbegleitgruppe Ergänzungsbau, für die gute Zusammenarbeit.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Kreistag beschließt den Bau eines Ergänzungsgebäudes am Kreishaus Borken mit einer Kreisleitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst auf der Basis der vorliegenden qualifizierten Vorentwurfsplanung entsprechend der Sachdarstellung.
2. Die Planungsbegleitgruppe wird weiterhin in den Umsetzungsprozess eingebunden.

Punkt 5: Zuwendungsbericht 2017
Vorlage: 0092/2018/KREIS

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Der Zuwendungsbericht 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6: Zwischenbericht über die Umsetzung der Investitionsförderprogramme "Kommunales Investitionsförderungsgesetz" und "NRW.BANK.Gute Schule 2020"
Vorlage: 0134/2018/KREIS

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster
Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues
Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Der Zwischenbericht über die Umsetzung der Investitionsförderprogramme „Kommunales Investitionsförderungsgesetz“ und „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 6.1: Zwischenbericht über die Umsetzung der Investitionsförderprogramme "Kommunales Investitionsförderungsgesetz" und "NRW.BANK.Gute Schule 2020"
Vorlage: 0134/2018/KREIS/1

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster
Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues
Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Zwischenbericht über die Umsetzung der Investitionsprogramme „Kommunales Investitionsförderungsgesetz“ und „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der vom Bund zurückgeforderte, aber anschließend wieder verfügbare Betrag von 67.880,66 Euro wird zusätzlich für die KInvFG-Maßnahme „Neubau Ergänzungsgebäude Kreishaus Borken“ verwandt.
3. Auf eine Rückforderung der Bundesmittel von 67.880,66 Euro von der Stadtlohn-Vreden GmbH, die die Mittel als anderer Träger vom Kreis Borken erhalten hat, wird verzichtet. .

Punkt 7: Bestellung von Mehrleistungen
- R 76
- S 75/T 75
- T 18
Vorlage: 0125/2018/KREIS

Berichterstatterinnen: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow
Dr. Gerswid Altenhoff-Weber

Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Schwenzow führt aus, die Mehrleistungen seien wichtiger Bestandteil des Nahverkehrsplans. Daher sei der Beschluss vorgezogen worden.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Kreistag stimmt der Einführung der zusätzlichen Fahrten auf der Linie R 76 zwischen Borken und Ahaus zu.

**Punkt 10: Vergabe des Bündels BOR 7
Vorlage: 0126/2018/KREIS**

Berichterstatte(r)in: Dr. Gerswid Altenhoff-Weber

Kreisausschussmitglied Krafczyk fragt, ob sich der Kreis Recklinghausen an den zusätzlichen Kosten, die für die Linie R21 entstünden, beteiligen würde. Schließlich sei durch Nutzung der Linie eine Kaufkraftverlagerung in den Nachbarkreis anzunehmen.

Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Schwenzow erklärt, der Kreis Recklinghausen beteilige sich an den Kosten. Ausgenommen hiervon seien nur die vier Samstagsfahrten.

Kreisausschussmitglied Krafczyk stellt klar, die UWG-Fraktion befürworte den Beschlussvorschlag inhaltlich mit Ausnahme der Finanzierung der Samstagsfahrten. Dieser Hinweis solle im Protokoll festgehalten werden.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über das Linienbündel BOR 7 zwischen dem Kreis Borken und dem Kreis Recklinghausen abzuschließen.
2. Der Kreistag berechtigt den Landrat, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung an die von der Kommunalaufsicht vorgegebenen Änderungen und Ergänzungen anzupassen.

Von der Zustimmung sind ebenfalls rechtlich gebotene Änderungen und Ergänzungen umfasst, die sich nach Abschluss des kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens ergeben.

**Punkt 11: Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Bocholt über Teilbereiche der Aufgaben und Befugnisse des Integrationsamtes
Vorlage: 0128/2018/KREIS**

Berichterstatte(r)in: Karin Ostendorff

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Aufgabenverlagerung der Fachstelle für Menschen mit Behinderung von der Stadt Bocholt auf den Kreis Borken wird zugestimmt. Der Landrat des Kreises Borken wird beauftragt, die in der Anlage befindliche öffentlich-rechtliche Vereinbarung – vorbehaltlich gesetzlicher Veränderungen – zu unterzeichnen.

**Punkt 12: Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an Förderschulen des Kreises Borken
Vorlage: 0026/2018/KREIS**

Berichterstatte(r)in: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag beschließt die vorliegende Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an Förderschulen des Kreises Borken in der Fassung vom 15.01.2018 (Anlage 1).

Punkt 13: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe zum Einsammeln und Befördern von Abfällen im Rahmen eines städtischen Wertstoffhofes in Vreden-Ellewick
Vorlage: 0078/2018/KREIS

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues
Kreiskämmerer Wilfried Kersting
egw-Geschäftsführer Peter Kleyboldt

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Dem Abschluss der als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Vreden und dem Kreis Borken zur Übertragung des Betriebes eines Wertstoffhofes in Vreden-Ellewick wird vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Münster zugestimmt.

Punkt 14: Einführung der Registrierungs-, Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen; Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN v. 04.06.2018
Vorlage: 0139/2018/KREIS

Berichterstatter: Kreisausschussmitglied Jens Steiner

Landrat Dr. Zwicker verliest den geänderten Beschlussvorschlag aus dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung und ergänzt, die zeitliche Vorgabe solle entfallen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Er lässt sodann über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für freilebende Katzen und Katzen mit Freigang im Sinne des Tierschutzgesetzes zu erarbeiten. Dabei sollen auch gemäß § 13b Tierschutzgesetz und § 5 der Zuständigkeitsverordnung Tierschutz NRW notwendigen Vorarbeiten für eine Satzung zur Kastrations-, Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen durchgeführt werden (auch Prüfung der Gebietsabgrenzung).

„Die Verwaltung wird beauftragt, dem zuständigen Fachausschuss und dem Kreistag die erarbeiteten Maßnahmen sowie **in Abhängigkeit des Ergebnisses der Vorprüfung einen entsprechenden Satzungsentwurf zur Beratung und Beschlussfassung im September und Oktober vorzulegen. Dieser Arbeitsauftrag stellt keine Vorfestlegung auf spezifische Maßnahmen dar.**“

Folgendes wird darüber hinaus zur Kenntnis genommen:

Die Kreisverwaltung informiert über die Entwicklung der Zahl der Fundkatzen sowie der entsprechenden Kosten bei den beiden Tierheimen im Kreis. Außerdem informiert sie über die Kastrationsprogramme bei freilebenden Katzen der Tierschutzvereine im Kreis.

Punkt 15: Verschmelzung der RVM-Verkehrsdienst GmbH auf die Regionalverkehr Münsterland GmbH
Vorlage: 0111/2018/KREIS

Berichterstatte:r: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow
Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Schwenzow berichtet, im vergangenen Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen sei gefragt worden, warum die RVM-Verkehrsdienst GmbH gegründet worden sei. Die Gründung der RVM-Verkehrsdienst GmbH erfolgte vorrangig mit dem Ziel, die RVM als Verkehrsgesellschaft wettbewerbsfähig zu halten. Die Aufgabe der RVM-Verkehrsdienst GmbH bestand in der Überlassung der Fahrerinnen und Fahrer an die RVM. Die Löhne der RVM-Verkehrsdienst GmbH entsprachen in etwa den Löhnen der privaten Unternehmen. Aufgrund der tarifrechtlichen Änderungen seien keine großen Vorteile für die Personalgestaltung durch den Verkehrsdienst mehr erkennbar.

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Dem Entwurf des Verschmelzungsvertrages (26.03.2018) zwischen der Regionalverkehr Münsterland GmbH als aufnehmender und der RVM-Verkehrsdienst GmbH als übertragender Gesellschaft gemäß **Anlage 1** wird hiermit zugestimmt.

Änderungen der Satzung der Regionalverkehr Münsterland GmbH (etwa hinsichtlich Firma oder Gegenstand) sind nicht veranlasst. Eine Erhöhung des Stammkapitals der Regionalverkehr Münsterland GmbH ist entbehrlich, da gem. § 54 Abs. 1 S 1 Nr. 1 UmwG Geschäftsanteile nicht zu gewähren sind.

Auf die Klage gegen die Wirksamkeit dieses Verschmelzungsbeschlusses wird ausdrücklich verzichtet. Darüber hinaus wird auf die Einhaltung der Vorschriften der §§ 47, 49 UmwG verzichtet, also auf die Erfüllung der Pflicht zur vorherigen Unterrichtung und zur Auslegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der RVM-Verkehrsdienst GmbH für die letzten drei Geschäftsjahre in den Geschäftsräumen der Gesellschaft. Es wird erklärt: Keiner der Gesellschafter hat die Verschmelzungsprüfung gemäß § 48 UmwG verlangt. Rein vorsorglich wird auf die Erstattung eines Verschmelzungsberichtes und eines Verschmelzungsprüfungsberichtes verzichtet.

2. Der Geschäftsführer der Regionalverkehr Münsterland GmbH und der RVM-Verkehrsdienst GmbH wird angewiesen, den Verschmelzungsvertrag erst nach Vorliegen der erforderlichen Zustimmungen aufgrund von Beschlüssen in den Kreistagen und Räten der Gesellschafter sowie des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens gem. § 115 GO NRW notariell abzuschließen. Hierbei handelt es sich lediglich um eine Anweisung an den Geschäftsführer im Innenverhältnis der Gesellschaft, deren Einhaltung keine Voraussetzung für die Wirksamkeit der erteilten Zustimmung zum Entwurf des Verschmelzungsvertrages ist und deren Einhaltung den beteiligten Rechtsträgern und dem Handelsregister gegenüber nicht nachzuweisen ist.

3. Der Kreistag weist die Vertreter/innen in den Gremien der Regionalverkehr Münsterland GmbH an, entsprechenden Beschlüssen zuzustimmen.

Punkt 16: Entsendung von Arbeitnehmervertretern/innen in den Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH gem. § 108 a GO NRW
Vorlage: 0106/2018/KREIS

Berichterstatter: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow
Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Kreistag bestellt gem. § 108 a Abs. 3 GO NRW aus der anliegenden von den Beschäftigten der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH gewählten Vorschlagsliste die Arbeitnehmervertreter/innen gem. Ziffern 1 - 6 in den Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH.
2. Für den Fall des Ausscheidens eines/r bestellten Arbeitnehmervertreters/in aus dem Aufsichtsrat der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH bestellt der Kreistag bereits jetzt gem. § 108a Abs. 8 GO NRW aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der gewählten Vorschlagsliste als Nachfolger/in die Arbeitnehmervertreter/innen gem. Ziffern 7 - 12 in der Reihenfolge der am meisten erhaltenen Stimmen für das jeweilige Unternehmen, dem das ausscheidende Mitglied angehört.
3. Der Geschäftsführer der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH wird angewiesen, die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter/innen über ihre Wahl zu informieren.

Punkt 17: Umbesetzung von Ausschüssen/Gremien

Punkt 17.1: Nachbesetzung im Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde
Vorlage: 0050/2018/KREIS

Berichterstatter: Ltd. Kreisbaudirektor Hubert Grothues

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag wählt als Nachfolger für Herrn Alfred Janning als stellvertretendes Mitglied in den Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde:

Herrn Franz-Josef Rottmann, Am Berge 59, 48599 Gronau

Punkt 17.2: Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 0151/2018/KREIS

Berichterstatter: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Als Nachfolger von Frau Lucia Terdues wird Herr Daniel Schemmer als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied (persönliche Stellvertretung für das Ausschussmitglied Heike Wermer) in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Punkt 17.3: Nachbesetzung/Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien;
Antrag der CDU-Fraktion v. 27.06.2018
Vorlage: 0155/2018/KREIS

Berichterstatter: Kreisausschussmitglied Markus Jasper

Beschluss: einstimmig

KTA Stefan Hegering hat mit Wirkung zum 30.06.2018 sein Kreistagsmandat niedergelegt.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Kreistag beschließt die Umbesetzungen in den Gremien wie folgt:

Ausschuss für Bildung und Schule

Bislang ordentliches Mitglied: Stefan Hegering; dafür neu als sachkundiger Bürger:
Lukas Kwiatkowski, Bocholt

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen

Bislang ordentliches Mitglied: KTA Ralph Thiemann; dafür neu als ordentliches Mitglied:
KTA Michael Hösing

Bislang stellv. Mitglied: Stefan Hegering; dafür neu als stellv. Mitglied:
KTA Ralph Thiemann

2. **Polizeibeirat**

Bislang ordentliches Mitglied Stefan Hegering; dafür neu als ordentliches Mitglied:
KTA Michael Hösing
(nachrichtlich: Vorschlag CDU zur Wahl Vorsitz Polizeibeirat ist Annette Brun)

3. Der Kreistag beschließt die Nachbesetzung von KTA Stefan Hegering in den externen Gremien wie folgt:

Sparkasse Westmünsterland - Zweckverbandsversammlung

Bislang stellv. Mitglied: Stefan Hegering; dafür neu als stellv. Mitglied:
KTA Volker Himmel

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat

Bislang stellv. Mitglied: Stefan Hegering; dafür neu als stellv. Mitglied:
KTA Michael Hösing

Zudem beschließt der Kreistag folgende Umbesetzung:

Ausschuss für Sicherheit und Ordnung

Bislang ordentliches Mitglied, sachkundiger Bürger: Ralf Bertram; dafür neu als sachkundiger Bürger:

Ralf Geringhoff, Velen

Mit freundlichen Grüßen

Markus Jasper
Fraktionsgeschäftsführer

Punkt 18: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 19: Anfragen

Punkt 19.1: Sachstandsbericht zur Buslinie C11

Berichterstatter: Kreisausschussmitglied Markus Krafczyk

Kreisausschussmitglied Krafczyk bittet um einen Sachstandsbericht zur Buslinie C11. Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Schwenzow sichert ihm eine Rückmeldung im folgenden Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen zu.

Landrat Dr. Zwicker schließt die Sitzung.

gez.
Landrat Dr. Kai Zwicker

gez.
Katharina Geuking